

## Antrag auf Gewährung eines Unterhaltungs-/ Bewirtschaftungszuschusses für Vereinsanlagen

Vereinsangaben	
Name	
1. Vorsitzende/r	Anschrift
Telefonnummer	E-Mail
Kreditinstitut	IBAN
Allgemeine Förderkriterien für die Vereine	
Ist der Verein vom Finanzamt als gemeinnützig im Sinne der Abgabenordnung anerkannt?	
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Ist der Verein im Vereinsregister mit Sitz in Bad Saulgau eingetragen?	
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Ist der Verein allen Einwohnenden der Stadt Bad Saulgau und ihrer Teilorte unter gleichen Voraussetzungen zugänglich?	
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Dient der Verein dem sportlichen, musischen, kulturellen oder allgemeinen Wohl der Bevölkerung der Stadt Bad Saulgau? Hat sich der Verein gemäß seiner Satzung zu diesem Zweck gebildet und bereichert er durch geeignete Veranstaltungen und Aktionen das Stadtleben und die Stadtgesellschaft?	
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Wir beantragen eine Förderung für die Unterhaltung und Bewirtschaftung von Vereinsanlagen gemäß Nr. III. 1. a) der Richtlinie zur Vereinsförderung:	
Unterhaltungszuschuss für Vereine der Kategorie Sport <input type="checkbox"/> Vereinszuschuss für die Unterhaltung folgender Anzahl an Sportplätzen: <input type="checkbox"/> Vereinszuschuss für die Unterhaltung folgender Anzahl an Trainingsfeldern: <input type="checkbox"/> Vereinszuschuss für die Unterhaltung folgender Anzahl an Bolzplätzen zu Trainingszwecken: <input type="checkbox"/> Vereinszuschuss für die Unterhaltung folgender Anzahl an Tennisplätzen:	
Bewirtschaftungszuschuss für Vereine, die für ihren Vereinszweck städtische Einrichtungen* benutzen <input type="checkbox"/> Bewirtschaftungszuschuss für die Nutzung folgender städtischer Einrichtung(en)*: <input type="checkbox"/> Ich bestätige, dass der Verein sämtliche Bewirtschaftungskosten für die genannte Einrichtung selbst trägt. * Städtische Einrichtungen sind öffentliche Einrichtungen im Sinne des § 10 Abs. 2 GemO, wie z.B. die städtischen Hallen, Sportanlagen aber auch Räume in städtischen Verwaltungs- oder Wohngebäuden.	
Zuschuss für immobiles Vermögen im Eigentum der Vereine <input type="checkbox"/> Zuschuss für immobiles Vermögen für die Nutzung folgender vereinseigener Gebäude/Räumlichkeiten: <input type="checkbox"/> Ich bestätige, dass sich die genannten Gebäude/Räumlichkeiten im Eigentum des Vereins befinden.	
Hinweise	
Hinweise zur Antragsstellung: Eine Antragsstellung ist jederzeit möglich. Die Förderung erfolgt durch eine jährliche Auszahlung. Grundsätzlich ist eine einmalige Antragsstellung ausreichend. Bei Änderungen der Vereinsangaben ist jedoch ein neuer Antrag zu stellen.	
Hinweis zur Freiwilligkeit der Vereinsförderung: Auf eine finanzielle Förderung besteht kein Rechtsanspruch.	

Die Richtigkeit der gemachten Angaben und der eingereichten Anlagen wird mittels Unterschrift bestätigt:

Ort, Datum

1. Vorsitzende/r od. vertretungsberechtigtes Vorstandsmitglied